

## **Amtliche Mitteilungen**

### **Verkündungsblatt**

**38. Jahrgang, Nr. 61, 10.07.2017**

**Ordnung über die Auslaufplanung der Studienvertiefung  
Energieeffizienz und Gebäudesystemtechnik (E&G)  
der Bachelorstudiengänge Elektrotechnik,  
Elektrotechnik mit Praxissemester und  
Elektrotechnik Teilzeitstudium des Fachbereichs Elektrotechnik  
an der Fachhochschule Dortmund**

**Vom 28. Juni 2017**

**Ordnung über die Auslaufplanung der  
Studienvertiefung Energieeffizienz und Gebäudesystemtechnik (E&G)  
der Bachelorstudiengänge Elektrotechnik, Elektrotechnik mit Praxissemester  
und Elektrotechnik Teilzeitstudium  
des Fachbereichs Elektrotechnik  
an der Fachhochschule Dortmund**

**Vom 28. Juni 2017**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1154), sowie § 1 Absatz 5 der Rahmenordnung über die Auslaufplanung von Studiengängen an der Fachhochschule Dortmund vom 8. Februar 2008 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 29. Jahrgang, Nr. 4 vom 12.02.2008), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

**Inhaltsübersicht**

- § 1 Gegenstand und Geltungsbereich
- § 2 Einstellung der Studienvertiefung E&G
- § 3 Wechsel der Studienvertiefung E&G
- § 4 Aufhebung der Studienvertiefung und der Prüfungsordnung
- § 5 Bereitstellung des Lehrangebots
- § 6 Bereitstellung des Prüfungsangebots; Anmeldung zur Abschlussarbeit
- § 7 Schlussbestimmungen
- § 8 Inkrafttreten und Veröffentlichung

**Anlagen:** Auslaufplanung für die Bereitstellung des plangemäßen Lehr- und Prüfungsangebots in der Studienvertiefung Energieeffizienz und Gebäudesystemtechnik der Bachelorstudiengänge Elektrotechnik, Elektrotechnik mit Praxissemester und Elektrotechnik Teilzeitstudium

## § 1

### Gegenstand und Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Planung der auslaufenden Studienvertiefung Energieeffizienz und Gebäudesystemtechnik der Bachelorstudiengänge Elektrotechnik, Elektrotechnik mit Praxissemester und Elektrotechnik Teilzeitstudium des Fachbereichs Elektrotechnik an der Fachhochschule Dortmund mit dem Ziel, den Vertrauensschutz und ein angemessenes Angebot an Hochschulleistungen zu sichern, das den eingeschriebenen Studierenden sowie den gemäß § 52 Absatz 2 HG zugelassenen Zweihörerinnen und Zweihörern (nachfolgend Studierende genannt) die Fortsetzung des Studiums bis zum Ablauf der Regelstudienzeit zuzüglich sechs Semestern ermöglicht.

## § 2

### Einstellung der Studienvertiefung E&G

- (1) Die Studienvertiefung Energieeffizienz und Gebäudesystemtechnik der Bachelorstudiengänge Elektrotechnik, Elektrotechnik mit Praxissemester und Elektrotechnik Teilzeitstudium wird zum 01. September 2017 (WS 2017/2018) eingestellt.
- (2) Zu und ab dem Zeitpunkt der Einstellung der Studienvertiefung nach Absatz 1 können keine Studierenden mehr für das vierte bzw. sechste des Teilzeitstudiums oder höhere Fachsemester in die Studienvertiefung wechseln oder immatrikuliert werden. Ein Wechsel in die Studienvertiefung E&G ist damit auch nach § 13 Absatz 5 der Bachelorprüfungsordnung (BPO) nicht mehr möglich.  
Eine Ausnahme bilden die Studierenden, die sich zum Zeitpunkt der Einstellung der Studienvertiefung nach Absatz 1 im 3. Fachsemester befinden. Diese Studierenden können letztmalig zum Sommersemester 2018 in die Studienvertiefung E&G wechseln. Danach ist ein Wechsel in die Studienvertiefung E&G nicht mehr möglich. Für die Zulassung in bestimmte höhere Fachsemester kann der Fachbereichsrat Elektrotechnik Ausnahmen vorsehen, über die das Rektorat beschließt.

## § 3

### Wechsel der Studienvertiefung E&G

Für Studierende, die sich in der Studienvertiefung E&G befinden, besteht jederzeit die Möglichkeit in eine der beiden Studienvertiefungen A&A oder E&U zu wechseln. §13 Absatz 5 der BPO findet für die Studierenden in E&G keine Anwendung.

## § 4

### Aufhebung der Studienvertiefung und der Prüfungsordnung

- (1) Die Studienvertiefung Energieeffizienz und Gebäudesystemtechnik der Bachelorstudiengänge Elektrotechnik, Elektrotechnik mit Praxissemester und Elektrotechnik Teilzeitstudium an der Fachhochschule Dortmund vom 26. Juli 2010 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 31. Jahrgang, Nr. 37 vom 30.07.2010), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 26. März 2013 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 34. Jahrgang, Nr. 19 vom 02.04.2013, zuletzt geändert durch Ordnung vom 31. Mai 2017 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 38. Jahrgang, Nr. 50 vom 07.06.2017), werden für die Studienvertiefung

Energieeffizienz und Gebäudesystemtechnik in den Bachelorstudiengängen Elektrotechnik zum Ende des Sommersemesters 2022, Elektrotechnik mit Praxissemester zum Ende des Wintersemesters 2022/2023 und Elektrotechnik Teilzeitstudium zum Ende des Sommersemesters 2021 aufgehoben.

- (2) Studierende, die zum Zeitpunkt der Aufhebung der Studienvertiefung nach Absatz 1 ihr Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch und werden gemäß § 51 Absatz 1 Nummer 3 HG exmatrikuliert, sofern sie nicht in eine andere Studienvertiefung der Bachelorstudiengänge Elektrotechnik, Elektrotechnik mit Praxissemester oder anderen Studiengang der Fachhochschule Dortmund wechseln. § 6 Absatz 3 bleibt hiervon unberührt.

## § 5

### Bereitstellung des Lehrangebots

- (1) Das Lehrveranstaltungsangebot läuft sukzessive aus. Das planmäßige Angebot eines Semesters wird in der Regel letztmalig zwei Semester, nachdem die zuletzt eingeschriebene Semesterkohorte dieses Semester durchlaufen hat, angeboten (vgl. dazu **Anlagen 1 - 3**).
- (2) Der Fachbereich Elektrotechnik kann Äquivalenzlisten erstellen, die den Studierenden ermöglichen, äquivalente Lehrveranstaltungen anderer Studienvertiefungen in den Bachelorstudiengängen Elektrotechnik oder Elektrotechnik mit Praxissemester oder anderer Studiengänge der Hochschule zu besuchen, um dort die für ihr Studium erforderlichen Prüfungen abzulegen. In diesen Fällen ersetzen äquivalente Lehrveranstaltungen das plangemäße Lehrveranstaltungsangebot gemäß Absatz 1.

## § 6

### Bereitstellung des Prüfungsangebots; Anmeldung zur Abschlussarbeit

- (1) Das Prüfungsangebot läuft sukzessive aus. Die Prüfungen für das plangemäße Lehrveranstaltungsangebot eines Semesters werden letztmalig vier Semester, nachdem die zuletzt eingeschriebene Semesterkohorte dieses Semester durchlaufen hat, angeboten (vgl. dazu **Anlagen 1 - 3**).
- (2) Für Studierende der Studienvertiefung E&G
  - a) im Studiengang Elektrotechnik muss die erstmalige Anmeldung zur Anfertigung der Abschlussarbeit unter Berücksichtigung aller Wiederholungsmöglichkeiten spätestens bis zum 31. August 2021 erfolgen.
  - b) im Studiengang Elektrotechnik mit Praxissemester muss die erstmalige Anmeldung zur Anfertigung der Abschlussarbeit unter Berücksichtigung aller Wiederholungsmöglichkeiten spätestens bis zum 28. Februar 2022 erfolgen.
  - c) im Studiengang Elektrotechnik Teilzeitstudium muss die erstmalige Anmeldung zur Anfertigung der Abschlussarbeit unter Berücksichtigung aller Wiederholungsmöglichkeiten spätestens bis zum 31. August 2020 erfolgen.
- (3) Soweit ein Prüfling das Versäumen der Anmeldung zu einer Prüfung nicht zu vertreten hat oder die Prüfungsordnung abweichende Bestimmungen über den Zeitpunkt der Erbringung von Prüfungs- oder Studienleistungen erhält oder es zu einer unzumutbaren Härte als Folge dieser Ordnung kommt, entscheidet über Ausnahmen der Prüfungsausschuss. Dabei sind vor allem die gesetzlichen Mutterschutzfristen, die Fristen der Elternzeit sowie Ausfallzeiten durch die Pflege und Versorgung von Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern oder eines in

gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese oder dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, zu berücksichtigen.

## **§ 7**

### **Schlussbestimmungen**

Die Studierenden der auslaufenden Studienvertiefung Energieeffizienz und Gebäudesystemtechnik der Bachelorstudiengänge Elektrotechnik, Elektrotechnik mit Praxissemester und Elektrotechnik Teilzeitstudium werden durch den Fachbereich Elektrotechnik so früh wie möglich durch Aushänge und persönliche Schreiben von der Auslaufplanung für diese Studienvertiefung in Kenntnis gesetzt.

## **§ 8**

### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Gründungsdekans des Fachbereichs Elektrotechnik vom 20.06.2017 auf Grundlage des Hochschulgesetzes § 26 Absatz 6 Satz 1 und § 27 in Funktion des Fachbereichsrats und des Rektorats der Fachhochschule Dortmund vom 27.06.2017.

Dortmund, den 07. Juli 2017

Der Rektor  
der Fachhochschule Dortmund

Der Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik  
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Schwick

Prof. Dr. Runge

**Anlage 1 :**  
**Auslaufplanung für die Bereitstellung des plangemäßen Lehr- und Prüfungsangebots**  
**der Studienvertiefung Energieeffizienz und Gebäudesystemtechnik im Bachelorstudiengang Elektrotechnik (siehe auch § 4 Absatz 2)**

| Module des Fachsemesters       | Einstellung der Vertiefung * | Ende der Regelstudienzeit |          |           |           |           |           |  |          |        | Aufhebung der Vertiefung ** |
|--------------------------------|------------------------------|---------------------------|----------|-----------|-----------|-----------|-----------|--|----------|--------|-----------------------------|
|                                | 3                            | 4                         | 5        | 6         | 7         | 8         | 9         | 10   | 11       | 12     |                             |
|                                | WS 17/18                     | SS 18                     | WS 18/19 | SS 19     | WS 19/20  | SS 20     | WS 20/21  | SS 21  | WS 21/22 | SS 22  |                             |
| 4                              |                              | LV/P                      | P        | LV/P      | P         | P         |           |  |          |        |                             |
| 5                              |                              |                           | LV/P     | P         | LV/P      | P         | P         |  |          |        |                             |
| 6                              |                              |                           |          | BP/SP/B/K | BP/SP/B/K | BP/SP/B/K | BP/SP/B/K | BP/SP/B/K  | BP/B/K   | BP/B/K |                             |
| Bachelor-Thesis/<br>Kolloquium |                              |                           |          |           |           |           |           | 31. August 2021 als spätester Zeitpunkt für die erstmalige Anmeldung zur Bachelor-Thesis |          |        |                             |

\* Die Vertiefung ist auslaufend; ein Wechsel oder Immatrikulation ist nicht mehr möglich (siehe § 2). Eine Ausnahme bildet die Kohorte des 3. Fachsemesters (siehe § 2 Absatz 2).

\*\* Die Vertiefung ist zum Ende des Semesters nicht mehr existent; eine Rückmeldung in den Studiengang mit dieser Vertiefung ist nicht mehr möglich (siehe § 3)

- LV Lehrveranstaltung
- P Prüfung
- BP Betriebliche Praxis
- SP Schwerpunktseminar
- B Bachelorthesis
- K Kolloquium

**Anlage 2:  
Auslaufplanung für die Bereitstellung des plangemäßen Lehr- und Prüfungsangebots  
der Studienvertiefung Energieeffizienz und Gebäudesystemtechnik im Bachelorstudiengang Elektrotechnik mit Praxissemester (siehe  
auch § 4 Absatz 2)**

| Module des Fachsemesters           | Einstellung der Vertiefung * |       |          | Ende der Regelstudienzeit |               |               |               | Aufhebung der Vertiefung ** |   |        |          |
|------------------------------------|------------------------------|-------|----------|---------------------------|---------------|---------------|---------------|-----------------------------|---|--------|----------|
|                                    | 3                            | 4     | 5        | 6                         | 7             | 8             | 9             | 10                          | 11  | 12     | 13       |
|                                    | WS 17/18                     | SS 18 | WS 18/19 | SS 19                     | WS 19/20      | SS 20         | WS 20/21      | SS 21                       | WS 21/23  | SS 22  | WS 22/23 |
| 4                                  |                              | LV/P  | P        | LV/P                      | P             | P             |               |                             |   |        |          |
| 5                                  |                              |       | LV/P     | P                         | LV/P          | P             | P             |                             |   |        |          |
| 6                                  |                              |       |          | LV/P                      | P             | LV/P          | P             | P                           |   |        |          |
| 7                                  |                              |       |          |                           | BP/SP/B/<br>K | BP/SP/B/<br>K | BP/SP/B/<br>K | BP/SP/B/<br>K               | BP/SP/B/K   | BP/B/K | BP/B/K   |
| Bachelor-<br>Thesis/<br>Kolloquium |                              |       |          |                           |               |               |               |                             | 28. Februar 2022 als spätester Zeitpunkt für erstmalige Anmeldung zur Bachelor-<br>Thesis |        |          |

\* Die Vertiefung ist auslaufend; ein Wechsel oder Immatrikulation ist nicht mehr möglich (siehe § 2). Eine Ausnahme bildet die Kohorte des 3. Fachsemesters (siehe § 2 Absatz 2).

\*\* Die Vertiefung ist zum Ende des Semesters nicht mehr existent; eine Rückmeldung in den Studiengang mit dieser Vertiefung ist nicht mehr möglich (siehe § 3)

- LV Lehrveranstaltung
- P Prüfung
- BP Betriebliche Praxis
- SP Schwerpunktseminar
- B Bachelorthesis
- K Kolloquium

**Anlage 3:****Auslaufplanung für die Bereitstellung des plangemäßen Lehr- und Prüfungsangebots****der Studienvertiefung Energieeffizienz und Gebäudesystemtechnik im Bachelorstudiengang Elektrotechnik Teilzeitstudium (siehe auch § 4 Absatz 2)**

| Module des Fachsemesters       | Einstellung der Vertiefung * | Ende der Regelstudienzeit |                |             |                |  |                | Aufhebung der Vertiefung ** |  |
|--------------------------------|------------------------------|---------------------------|----------------|-------------|----------------|--|----------------|-----------------------------|--|
|                                | 9<br>WS 17/18                | 10<br>SS 18               | 11<br>WS 18/19 | 12<br>SS 19 | 13<br>WS 19/20 | 14<br>SS 20  | 15<br>WS 20/21 | 16<br>SS 21                 |  |
| 5                              | P                            |                           |                |             |                |  |                |                             |  |
| 6                              | P                            | P                         |                |             |                |  |                |                             |  |
| 7                              | LV/P                         | P                         | P              |             |                |  |                |                             |  |
| 8                              | P                            | LV/P                      | P              | P           |                |  |                |                             |  |
| 9                              | LV/P                         | P                         | LV/P           | P           | P              |  |                |                             |  |
| 10                             |                              | BP/SP/B/K                 | BP/SP/B/K      | BP/SP/B/K   | BP/SP/B/K      | BP/SP/B/K  | BP/B/K         | BP/B/K                      |  |
| Bachelor-Thesis/<br>Kolloquium |                              |                           |                |             |                | 31. August 2020 als spätester Zeitpunkt für erstmalige Anmeldung zur Bachelor-Thesis |                |                             |  |

\* Die Vertiefung ist auslaufend; ein Wechsel oder Immatrikulation ist nicht mehr möglich (siehe § 2).

\*\* Die Vertiefung ist zum Ende des Semesters nicht mehr existent; eine Rückmeldung in den Studiengang mit dieser Vertiefung ist nicht mehr möglich (siehe § 3)

LV Lehrveranstaltung

P Prüfung

BP Betriebliche Praxis

SP Schwerpunktseminar

B Bachelorthesis

K Kolloquium